

Covid-19 bedingte temporäre Änderungen zur Satzung

Die nachfolgenden Regelungen gelten bis September 2021 und ersetzen etwaige Regelungen in unserer Satzung bzw. den jeweiligen Studienordnungen.

- **Die Abweichung der Prüfungsmodalitäten, LV-Durchführung & Prüfungstermine:** LV-LeiterInnen sind berechtigt von den in der jeweiligen Studienordnung angegebenen Prüfungsmodalitäten und Didaktik-Konzepten abzuweichen, so dass Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen abgehalten werden können (z.B.: virtuell). Die geänderten Modalitäten (Prüfung, Lehre) sind den Studierenden bestenfalls zwei Wochen vor der Lehrveranstaltung zu kommunizieren. Die zwei Wochen für die Bekanntgabe des Prüfungstermins sind einzuhalten. Diese Abweichung betrifft alle Arten von Prüfungen (z.B.: kommissionelle Prüfungen, Bachelor- und Masterabschlussprüfungen, usw.). Eine Durchführung der abschließenden Prüfung von Lehrveranstaltungen ist bis zum Ende des aktuellen Semesters anzustreben.
- **Semesterzeiten:** Sollte es aufgrund von Covid-19 bedingten Ausfällen zu Verschiebungen von Lehrveranstaltungen kommen, kann zur Sicherstellung einer Flexibilität das Wintersemester 2020/2021 als auch das Sommersemester 2021 entsprechend verlängert werden. Somit können Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen in normalerweise prüfungsfreien Zeiten (z.B.: Oster- bzw. Pfingstzeiten) angeboten werden. Natürlich wird bestmöglich versucht den Studienbetrieb wie geplant durchzuführen und die Studierenden hierbei zu unterstützen. Verlängerungen der Semesterzeiten werden rechtzeitig durch das Rektorat kommuniziert.
- **Verschiebungen von Lehrveranstaltungen und Semester:** Lehrveranstaltungen aus späteren Semestern können, sofern administrativ machbar, vorgezogen werden und Lehrveranstaltungen, die vorwiegend Präsenzen erfordern in nachfolgende Semester ausgelagert werden.
- **Zulassung zu BA Prüfungen:** Eine vorbehaltliche Zulassung zur BA-Prüfung ist möglich, wenn alle LVen außer dem Integrierten Berufspraktikum erfolgreich abgeschlossen sind. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums gilt eine erfolgreiche BA-Prüfung als abgeschlossen und das Studium damit als erfolgreich absolviert.
- **Kollegiumswahl:** Die Mitglieder des FH-Kollegiums und dessen Leitungen bleiben bis zur nächsten Wahl des Kollegiums in deren Funktion.
- **Virtuelle Teilnahme an Kollegiums- und Ausschusssitzungen:** Eine Teilnahme in Kollegiums- und Ausschusssitzungen ist auch online möglich. Dies ist einer persönlichen Teilnahme gleichzusetzen mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten.